

Lehre und Weiterbildung im Ausland (STA/STT)

ERASMUS+ fördert Gastdozenturen (STA) an Partnerhochschulen und Weiterbildungsaufenthalte (STT) an Partnerhochschulen und anderen Einrichtungen in Europa.

Die Gastdozent*innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Daneben sind Weiterbildungsaufenthalte möglich, z. B.:

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen.

Die Lehr- bzw. Weiterbildungsaufenthalte müssen mindestens 2 Aufenthaltstage (und bei Lehraufenthalten 8 Unterrichtsstunden je Woche) an der Gasteinrichtung umfassen.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Lehrende (inkl. Lehrbeauftragte und Vertretungsprofessor*innen)
- künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- technische und Verwaltungsmitarbeiter*innen.

Sie erhalten einen ERASMUS+ Mobilitätzuschuss, der sich aus festgelegten Reise- und Aufenthaltskosten, sogenannten Stückkosten, zusammensetzt. Es handelt sich um Pauschalbeträge, die entsprechend Gastland und Entfernung gezahlt werden.

Reisekosten:

Die Berechnung der Stückkosten für die Reise erfolgt mit Hilfe des EU-Distanzrechners

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en

einfache Entfernung gem. EU-Distanzrechner	Betrag pro Teilnehmer*in	Betrag pro Teilnehmer*in für "Grünes Reisen"
10 - 99 km	20 EUR	20 EUR
100 – 499 km	180 EUR	210 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR	320 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR	410 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR	610 EUR
4.000 – 7.999 km	820 EUR	820 EUR
8.000 km und mehr	1.500 EUR	1.500 EUR

Tagessätze

Zielland	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR	126 EUR
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR	112 EUR
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 EUR	98 EUR

Aus dem individuellen Mobilitätsprogramm muss hervorgehen, dass an den geförderten Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. **Am Ende des Aufenthaltes ist von der „aufnehmenden Einrichtung“ eine Bescheinigung mit Beginn und Ende des Aufenthalts (sowie ggf. der Anzahl der unterrichteten Lehrstunden) auszustellen.**

Im Rahmen von „Grünem Reisen“ werden entsprechend der Entfernung zusätzliche Reisetage bezuschusst: 100–499 km = 1 Tag / 500–1999 km = 2 Tage / 2.000–2.999 km = 3 Tage / ab 3000 km = 4 Tage. Auch sonst können für bis zu 2 Reisetage ggf. Stückkosten gezahlt werden.

Beachte: Die Dienst- bzw. Weiterbildungsreisen müssen im üblichen Verfahren beantragt und genehmigt werden. Von den o.g. Stückkosten nicht gedeckte Reisekosten müssen aus Mitteln des Fachgebiets bzw. von den Reisenden selbst finanziert werden. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei Ihnen und sind von Ihnen ggf. im Rahmen der privaten Einkommenssteuererklärung zu versteuern. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder Ihren steuerlichen Berater, da die HGB Leipzig hierzu keine Auskünfte erteilen kann.

Ansprechperson:

Frances Kind

Büro: Wächterstraße 11, Zi. 25

Tel.: +49 (0)341 2135 155

E-Mail: kind@hgb-leipzig.de

Weitere Informationen unter:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-hochschulpersonal/de/>

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.